

## Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2022

Seite 1

### Bau & Wohngeld mit hyp. Besicherung

Beispielrechnung 1:	
Kreditbetrag	EUR 100.000,00
Laufzeit	20 Jahre (240 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	1,500% p.a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 2.000,-- abgerechnet
gerichtliche Einverleibungsgebühr	
Pfandrecht	1,2 % vom Pfandbetrag
KSV Auskunftsgebühr	EUR 26,48
Grundbuchsauszugsgebühr	EUR 26,48
Ausfertigungsgebühr	EUR 48,69
Verzugszinssatz	5,000 % p. a., zzgl. zum Sollzinssatz
Effektiver Jahreszinssatz	2,02 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 7,02 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 13,66 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 117.020,11

### Bau & Wohngeld ohne hyp. Besicherung

Beispielrechnung 1:	
Kreditbetrag	EUR 100.000,00
Laufzeit	20 Jahre (240 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	2,750% p.a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 2.000,-- abgerechnet
KSV Auskunftsgebühr	EUR 26,48
Ausfertigungsgebühr	EUR 48,69
Verzugszinssatz	5,000 % p. a., zzgl. zum Sollzinssatz
Effektiver Jahreszinssatz	3,15 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 8,15 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 13,66 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 131.450,12

## Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2022

Seite 2

### Privatkredit

Beispielrechnung:	
Kreditbetrag	EUR 25.000,00
Laufzeit	10 Jahre (120 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	5,500% p. a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 500,-- abgerechnet
KSV Auskunftsgebühr	EUR 26,48
Ausfertigungsgebühr	EUR 48,69
Verzugszinssatz	5,000 % p. a., zzgl. zum Sollzinssatz
Effektiver Jahreszinssatz	6,61 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 11,61 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 13,66 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 33.100,62

## Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2022

Seite 3

	Beträge in EURO bzw. Prozentsatz nach Vereinbarung
Bearbeitungsgebühr (einmalig und laufzeitunabhängig)	
Ausfertigungsgebühr	48,69
Stundungsgebühr	2% vom Stundungsbetrag (mind. Euro 110,92)
Ausfertigungsgebühr Garantie	0,20 % vom Garantiebetrags, mind. Euro 33,88, max. Euro 66,62
Finanzamtsbestätigung	13,76
AMS-Bestätigung	25,44
Restsaldobestätigung *)	116,24
KSV-Abfragegebühr	26,48
Bestätigung für Alimente	25,44
Kreditschliessungsgebühr	0,00
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung vor 01.01.2015	6,45 *
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung nach 01.01.2015	10,81 *
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung nach 01.01.2018	13,66 *
Kontoführungsgebühr (Fremdwährung)	6,45 p.Qu.
Roll-Over-Gebühr	31,07 p.Qu.
Grundbuchauszug	26,48
Firmenbuchauszug	26,48
Bearbeitungsgebühr für Tilgungsträgerwechsel	mind. 338,51
Schätzkosten	Zeitaufwand + Fahrtkosten Stundensatz: Euro 158,46
Gebühr für Mahnungen/Fälligestellung bei verschuldetem Zahlungsverzug	
1. Mahnung	39,09
2. Mahnung	39,09
3. Mahnung	39,09
Fälligestellung	63,39
Versicherungsprämienmahnung (per Mail o. brieflich)	43,68
Ausstellung Löschungserklärung	mind. €147,93 zzgl. Beglaubigung

\*) Nicht anwendbar in den Fällen der §§ 15 Satz 2 und 16 Abs 2 VKrG, das heißt wenn

- a) die vorzeitige Rückzahlung mit einer Versicherungsleistung aus einem Versicherungsvertrag getätigt wird, der vereinbarungsgemäß die Rückzahlung des Kredits gewährleisten soll; oder
- b) die Rückzahlung in einen Zeitraum fällt, für den kein fester Sollzinssatz vereinbart wurde (das heißt etwa bei variabler Verzinsung etwa EURIBOR Bindung);  
oder
- c) der vorzeitig zurückgezahlte Betrag 10 000 Euro innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht übersteigt; oder
- d) der Kredit in Gestalt einer Überziehungsmöglichkeit gewährt worden ist; oder
- e) bei auf unbestimmte Zeit geschlossenen Kreditverträgen.

**Allfällige FREMDE BANKSPESEN werden zusätzlich verrechnet!**

## **Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)**

Stand: 01.04.2022

Seite 4

### **"Zinsgleitklausel":**

Mangels anderer Vereinbarung erfolgt bei Verbrauchern die Anpassung des Zinssatzes durch Senkung oder Erhöhungen jeweils am Beginn eines Quartals, entsprechend dem 3-Monats-EURIBOR (= Indikatorwert), Berechnungsbasis der Wert am vorletzten Bankarbeitstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode. Sollte an diesem Tag kein Wert veröffentlicht werden, gilt der zuletzt veröffentlichte Wert. Auf volle 0,001 %-Punkte wird kaufmännisch gerundet. Die erste Anpassung erfolgt am ersten Tag des der Vertragsschließung zweitfolgenden Kalenderquartals an Hand des Vergleichs des Indikatorwertes zum Indikatorstichtag (siehe Punkt A) mit dem Indikatorwert am Tag vor der ersten Anpassung. Änderungen unter 0,125 %-Punkte werden nicht durchgeführt.